



Informationen zur Wechselperiode II

Zutreffend für Senioren/innen, Spieler/innen des älteren A-Jugend Jahrganges und dem älteren Jahrgang der B-Juniorinnen, auf der Grundlage der Beschlüsse des DFB und der FSA Spielordnung. Für die jüngeren A-Juniorinnen und B-Juniorinnen bis zum älteren D-Juniorinnen Jahrgang, auf der Grundlage der Beschlüsse des DFB, der FSA Spiel- und Jugendordnung.

Hinweise für die Bearbeitung von Spielberechtigungen

Wegen dem erhöhten Arbeitsaufwand ist davon auszugehen, dass die Passstelle nur eingeschränkt telefonisch zur Verfügung stehen wird. Die schnellstmögliche Bearbeitung wird gewährleistet, wenn die Unterlagen auf dem Postweg oder im Online-Verfahren eingereicht werden. Hierbei bitte ich, um Beachtung der Grundsätze!

Unvollständige Unterlagen werden zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine komplett zurückgeschickt.

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Abmeldung/Herausgabe von Spielerpässen und die Beantragung/Einreichung der Vereinswechselunterlagen zuständig ist.

Damit wir über den Postausgang lückenlos Auskunft geben können, ist es erforderlich, die Post grundsätzlich an die offizielle Vereinsanschrift zu schicken.

Nachträgliche Freigaben

Eine nachträgliche Freigabe, ist nach Einigung grundsätzlich an den aufnehmenden Verein zu übergeben! Nur dann kann dieser, nach vollzogenem Vereinswechsel, die nachträgliche Freigabe online bei der Passstelle beantragen.

Zur Fristenwahrung kann die nachträgliche Freigabe über das Postfach gesendet werden. Bitte nur, am 31.01.! Kommt eine nachträgliche Freigabe vorher, ohne Pass und Antrag, können wir diese leider nicht zuordnen.

Wir bitten um dringende Einhaltung!

DFBnet Pass Online

Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens. Dort können Sie auch direkt die Pass-Nummer erfahren, ob eine Abmeldung vorliegt, oder ein Antrag schon bearbeitet und eine Spielerlaubnis erteilt wurde.

Online-Beantragungen

Das Modul „Antragstellung Online“ umfasst derzeit folgende Antragsarten:

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel
- Abmeldung
- Personenänderung/Erneuerung
- nachträgliche Zustimmung
- Internationaler Vereinswechsel
- Erstaussstellung ausländischer Spieler/Spielerinnen

Für die Antragstellung Pass Online benötigen Sie die Kennung für das DFBnet Postfach.

Im Rahmen der Antragserfassung muss der Verein weiterhin sämtliche Antragsunterlagen wie u.a. den Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, eine Kopie eines amtlichen Dokumentes, Spielerpass/Passverlustbescheinigung oder den Nachweis der Abmeldung vorliegen haben.

Wie bisher, ist die Antragstellung nur erlaubt, wenn die Unterschrift des Spielers, der Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Der Verein ist verpflichtet, die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Original-Anträge und den Spielerpass für einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubewahren. Der Pass ist, nach erfolgter Abmeldung, durch das Wort „ungültig“, zu entwerten.

Die Einreichung des Antrages oder Passes an die Passstelle entfällt.

Bitte die dazugehörigen Grundsätze und Nutzungsbedingungen beachten!

Veröffentlicht auf unserer FSA-Homepage, Passstelle, Antragstellung Online.

Was gehört alles zu den vollständigen Antragsunterlagen?

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (bitte aktuellen Antrag benutzen!) Eine Vereinsunterschrift i.A. oder i.V. ist nicht zulässig – der Antrag darf nur von einer im Vereinsregister eingetragenen Person unterschrieben werden.
- Kopie der Geburtsurkunde/ amtl. Dokument (nur bei Erstausstellungen im Nachwuchsbereich erforderlich)

Zusätzlich bei Vereinswechsel

- Online-Abmeldung, Passverlustbescheinigung oder den Spielerpass, mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite.
Der Zeitraum des letzten Spiels muss angegeben werden!
- Kopie der Abmeldung/Postkarte und des Einschreibebesuges (Anschrift des Empfängers muss ersichtlich sein). Oder, eine mit Datum, Vereinsstempel und Unterschrift versehene Abmeldebestätigung. Beides nur erforderlich, wenn der Pass dem Spieler nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen ausgehändigt wurde.
- Liegt eine Online-Abmeldung vor und die Spielerlaubnis wird bei der Passstelle beantragt, so ist der Ausdruck der Pass Online-Spielberechtigung des Spielers, zusammen mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, einzureichen!

Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, benötigen Sie nachfolgend aufgeführte Unterlagen:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel
- Kopie Reisepass, PA oder ein amtliches Dokument
- für Spieler bis zu 18 Jahren, siehe Anlagen!
- Meldebescheinigung der Eltern/Einrichtung (Vormund)
- Für Spieler, ab vollendetem 10. Lebensjahr, fordert der FSA über den DFB die Freigabe beim zuständigen Nationalverband an. Falls der FSA binnen 30 Tage keine Antwort bzw. ablehnende Bescheinigung erhält, wird dem Spieler eine vorläufige Spielerlaubnis (für ein Jahr) erteilt. Sollten in dieser Zeit noch Einwände vorgebracht werden, kann die Spielerlaubnis wieder zurückgezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge auf internationale Freigabe rechtzeitig einzureichen sind. Der DFB muss die Anfrage bis 31.01.20 bei den jeweiligen Verbänden stellen.

Wechselperiode II: Abmeldung/ Spielerlaubnis/ Eingang

Erfolgt die Abmeldung bis zum 31. Dezember 2019 und geht der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit dem Spielerpass/der Passverlustbescheinigung bis zum 31. Januar 2020 bei der Passstelle des Fußballverbandes ein, wird bei Zustimmung, die Spielerlaubnis sofort erteilt.

Bei Freigabeverweigerung beträgt die Wartefrist 6 Monate, berechnet ab dem letzten Spiel.

Eine Abmeldung nach dem 31. Dezember 2019 und/oder eine Einreichung der kompletten Unterlagen nach dem 31. Januar 2020 hat zur Folge, dass die Spielerlaubnis für Punktspiele zum 01. Juli, frühestens jedoch sechs Monate nach dem letzten Spiel erteilt wird und dies, obwohl die Freigabe vorliegt.

Liegt eine Freigabeverweigerung vor, ist es im Gegensatz zur Wechselperiode I nicht möglich, durch Vertragsabschluss bzw. den Nachweis über die Zahlung der im §6, Ziff. 3.2.1, der Spielordnung und im §9, Ziff.4.1, der Jugendordnung festgelegten Entschädigung, eine sofortige Spielerlaubnis zu erhalten.

Wichtig: Zur Wahrung der Frist (31.01.2020), gilt ausschließlich der Eingang der Unterlagen (Originale) beim Verband! Der Poststempel, eingereichte Anträge per Fax oder Mail **können nicht anerkannt werden.**

Kurzübersicht

Die auf unserer Homepage (Service, Pässe und Verträge) veröffentlichten Kurzübersichten im Senioren und Jugendbereich, bieten einen vereinfachten Überblick über die spielrechtlichen Konsequenzen, die sich aus einem Vereinswechsel ergeben.

Passverlustbescheinigung (Abmeldenachweis)

Die Passverlustbescheinigung können Sie benutzen, wenn der Spieler den Verein verlassen will und sein Pass nicht mehr auffindbar ist.

Für die Beantragung einer Zweitschrift (Duplikatpass), ist dieses Formular nicht vorgesehen. Hierfür verwenden Sie bitte den Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, Kennziffer 5.

Alle Formulare können Sie von unserer Homepage, www.fsa-online.de, unter Service, Download, Passwesen herunterladen.